

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpuspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 76.

Donnerstag, den 30. Juni 1881.

6. Jahrg.

Sitzung des Stadtgemeinderaths Freitag, den 1. Juli 1881, nachmittags 6 Uhr.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind diejenigen Gemeindeglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt**, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünf und zwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeinde-Abgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
7. entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen nach den vorstehenden Bestimmungen zum Bürgerrechtserwerb berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben, und
- C. mindestens neun Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Alle diejenigen, welche **verpflichtet** sind, das Bürgerrecht zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum

9. Juli d. J.

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Mark an hiesiger Ratsstube zu melden.

Außerdem werden alle zum Erwerb des Bürgerrechts **berechtigten** Personen darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen, welche ihren Namen in die Listen für die diesjährige Wahl der Stadtverordneten eingetragen zu sehen wünschen, sich **zeitig** zu melden haben und daß eine Verzögerung der Anmeldung für das Wahlrecht nachtheilig wird, da eine nach dem Schluß der Wahllisten vorgenommene Beerdigung bei Aufstellung der diesjährigen Liste ohne Einfluß bleibt.

Zwönitz, am 9. Juni 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Nachdem in jüngster Zeit auf den Gottesäckern zu Niederzwönitz mehrfach Beschädigungen von Gräbern, Leichensteinen und dergl. vorgekommen sind, macht der Kirchenvorstand folgendes bekannt:

1. Jeder, der derartige Frevel bei dem Kirchenvorstand zur Anzeige bringt, so daß der Thäter zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine **Belohnung von 1 bis zu 10 Mark**.
2. Kinder dürfen ohne Begleitung erwachsener Personen sich nicht auf den Gottesäckern herumtreiben. Werden sie ohne Aufsicht auf denselben betroffen, so werden die Eltern zur polizeilichen Bestrafung gezogen werden.
3. Die Gottesäcker sind während des Sommers früh von 6—9 Uhr und Abends von 6—8 Uhr geöffnet.

Die Glieder der Kirchengemeinde werden dringend gebeten, den Kirchenvorstand in seinem Bestreben, die Gottesäcker und die Gräber vor Frevel zu schützen, freundlichst zu unterstützen. Anzeigen und Beschwerden nimmt jedes Kirchenvorstandsmitglied entgegen.

Niederzwönitz, am 13. Juni 1881.

Die Ortspolizeibehörde.
Gerlach, Gemeindevorstand.

Der Kirchenvorstand.
R. Schütz, Pf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Hausbesizers und Weißwaarenhändlers **Friedrich August Günther** in Zwönitz soll das zum Nachlasse desselben gehörige

Haus

Nr. 190 des Brandcatasters, Nr. 217a und 217b des Flurbuchs, Fol. 185 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zwönitz, welcher Grundbesitz ein Areal von zusammen — Acker 2 D.-R. umfassend, mit 37,76 Steuereinheiten belegt, am 20. Juni 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

7000 Mark — Pf.

gewürdert worden ist,

den **20. Juli 1881,**

Mittags 12 Uhr,

von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf die im hiesigen Amtsgerichtsgebäude, sowie im Rathhause zu Zwönitz und im Gasthof „zum blauen Engel“ daselbst aushängenden Anschläge, denen specielle Grundstücksbeschreibung beigefügt ist, bekannt gemacht wird.

Stollberg, am 24. Juni 1881.

Königl. Amtsgericht.
Zumpe.

• Die Civilehe-Gesetzgebung.

Dieselbe ist das beklagenswerthe Verdienst des ehemaligen Reichsministers Dr. Falke, welcher zunächst meinte, durch dieses Gesetz die Macht der katholischen Kirche mit beschränken zu können, aber nicht daran dachte, daß bei der strengen Organisation der katholischen Kirche dieselbe von der Civilehe-Gesetzgebung keinen Schaden erleidet, wohl aber die evangelische Kirche, die auf ihre Gemeindeglieder keinen Zwang ausüben kann, wenn sie ihren Anordnungen sich widersetzen und den bekannnten Kaiserparagraph unsres ehrwürdigen Kaisers nicht beachten. Die Liberalen und alle Diejenigen, welche lieber „außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben wollen“, reden nur von angeblichen Uebelständen obiger Gesetzgebung, als ob es kein wirklicher großer Uebelstand sei, wenn Tausende von Kindern christlicher Eltern nicht getauft werden, — die Taufe ist eben keine Ceremonie, sondern ein Sacrament — und Tausende christlicher Brautpaare sich nicht trauen lassen, sondern blos mit dem Civilehecontract sich begnügen, bei dem das Herz der Brautleute ohne alle Bewegung bleibt. Wer Zeuge einer solchen Verehelichung gewesen ist, wird gestehen, daß es einem dabei frieren kann. Da dieses Gesetz Reichsgesetz ist, so muß es auch von allen Reichsbürgern respectirt werden; ein christlich gesinntes Brautpaar sieht sich aber trotz des Civilacts nicht für ein vollberechtigtes Ehepaar an, bevor es nicht getraut worden ist. Ist es ferner nicht ein wirklicher Uebelstand, wenn die Leute zur Anmeldung von Geburten, Aufgeböten, und Begräbnissen vielleicht wiederholt zum Standesbeamten müssen, namentlich wenn sie stundenweit davon entfernt wohnen; wenn ferner dem Gesetz zuwider vielleicht sogar verlangt wird, daß zur Anmeldung der Geburt nicht die Hebamme genüge, sondern durchaus der Vater der Kinder kommen müsse, obwohl dieser nicht dazu gezwungen werden kann? Ist es endlich nicht ein wirklicher Uebelstand, daß die Befoldung sämtlicher Standesbeamten in Sachsen allein 1,800,000 Mk. beträgt, die die Gemeinden aufzubringen haben, während bei Dissidenten früher das Gerichtsamt die Stelle derselben zu vertreten hatte, und zwar ohne Entschädigung? Man sagt, die vielgeschmähte Civilehe habe Niemanden etwas zu Leide gethan. Diese Redensart trifft nicht genau zu, dem christlichen Volke hat es, wie bereits erwähnt, bisher sogar viel Schaden gebracht, der Sinn für Religion und Kirche hat dadurch bei nicht Wenigen sehr abgenommen, und mit der Religiosität auch die Sittlichkeit, wenn auch in der letzten Zeit sich viele wieder eines Bessern besonnen haben und die Taufe ihrer Kinder und die Trauung — auch in größeren Städten — wieder gern suchen. Die Abänderung der obligatorischen Civilehe in eine facultative, d. h. im Belieben des Brautpaars gestellte, sagt man, sei nur Wunsch einzelner Geistlicher und frommer Guts Herren. Wie kommts aber, daß aus ganz Deutschland so viele Petitionen für Abänderung beim Reichstage eingegangen sind? In der Petitionscommission ward zwar mit 11 gegen 9 Stimmen beschlossen, darüber zur Tagesordnung überzugehen; auf dem nächsten Reichstage aber wird der umgekehrte Fall eintreten, und so gewiß $2 \times 2 = 4$ ist, so gewiß wird man die Bitte der Petenten endlich respectiren müssen. Nationalliberale und Fortschrittler verlieren auf dem Reichstage ohne dieß immer mehr ihren früheren Einfluß. Des Juden Lasfer und Genossen Blüthezeit ist bereits vorüber. Aber selbst Nationalliberale haben nicht diese nachtheiligen Folgen erwartet und würden jetzt nicht mehr dafür stimmen. Der Behauptung, es sei ein weises und nütliches Gesetz dessen Abänderung keinerlei Aussicht auf Erfolg habe, tritt die Behauptung gegenüber, es ist ein schädliches Gesetz und es hat darum viel Aussicht auf Abänderung. Nur die Sache ruhig abwarten! Man rühmt in Bezug auf die Ehe an dem Gesetze, es habe Ordnung in die Sphäre des Eherechts gebracht. Das ist volle Unwahrheit. Ordnung war so viele hundert Jahre da, als die Ehehehlung lediglich unter der Autorität der Kirche stand. Größere Ordnung findet sich in den Standesamtsregistern nicht. Auch sind durch das Civilehe-Gesetz Ehehindernisse nicht beseitigt worden; mehr Ehehindernisse kennt die evangelische Kirche auch nicht, als das Standesamts-gesetz; man müßte denn die Aufhebung der elterlichen Einwilligung zur Verehelichung der Kinder als Gewinn ansehen. Schlimm genug, wenn Kinder meinen, einer solchen nicht mehr zu bedürfen, sobald sie 25 bez. 24 Jahre alt sind. Das ist aber eine offenbare Verletzung des 4. Gebots, die leider durch das Gesetz Unterstützung findet. Man behauptet, die Orthodoxen aller Religionen treten als Seelenverwandte Roms gegen die Civilehe auf. Man pflegt die Orthodoxen so gern zu verdächtigen. Warum? weil man nicht weiß, was Orthodoxe für Leute sind. Orthodox heißt rechtgläubig, demnach bekennnistreu, im Gegensatz zu freisinnig und bekennnisthwankeud, oder auch bekennnistlos. Alle evangelische Geistliche sind theils durch den Religionseid, in neuerer Zeit durch Gelübde verpflichtet, bekennnistreu zu lehren. Wer das nicht thut, handelt gewissenlos. Was man von einem gewissenlosen Beamten zu halten hat, der sich um das Gesetz nicht kümmert, sondern es sich nach seinem Belieben auslegt, weiß Jedermann. Ebenso wird der einsichtsvolle Bürger wissen, was er von einem nicht orthodoxen, freisinnigen, seinen Eid oder sein Gelübde mißachtenden Geistlichen zu halten hat. Da aber dem gewissenhaften Geistlichen das geistliche und materielle Wohl seiner Gemeinde am Herzen liegt, das durch die Civilehe-Gesetzgebung nicht gefördert, sondern geschädigt worden ist, so ist es erklärlich, wenn er gegen dasselbe ist. Uebrigens um feinetwillen könnte er sich

dieselbe gern gefallen lassen, denn die oft schwierige und umständliche Erörterung der Verhältnisse des Brautpaars fällt nicht mehr ihm, sondern lediglich dem Standesbeamten zu, auf dem daher alle Verantwortlichkeit lastet, darum mag es in dieser Beziehung auch ferner so bleiben. Man sagt: der Katholicismus, obwohl Gegner der Civilehe, verschwende nicht gern seine Kraft auf eine zwecklose Agitation. Das hat seinen guten Grund, nämlich den, weil die katholische Kirche sich darüber freut, daß die evangelische Kirche den alleinigen Schaden hat, woraus sie für sich Vortheil zu ziehen sucht.

Tagesbericht.

— Der prächtige Komet, der jetzt den Sternenhimmel verschönt, ist schon Abends nach 10 Uhr erkennbar. Bei fortschreitender Dunkelheit flammt der helle aufrechtgekehrte Schweif immer deutlicher hervor. Gegen Mitternacht bietet der im Weltraum umstet herumirrende Wanderer einen gar köstlichen Anblick. Der himmlische Wanderer bewegt sich mit rasender Schnelligkeit. Er wurde zuerst am 1. Juni ds. Js. von dem Astronomen Gould, Director der Sternwarte in Cordova in Südamerika, gesehen und hat seitdem 70 Grade am Himmel zurückgelegt. Es ist unbestimmbar, wie lange er für uns sichtbar bleiben wird; so lange er aber bleibt, wird man ihn immer besser sehen können, da er täglich um 4 bis 5 Grade höher am Himmel hinauftourt. Der Komet ist gegen Norden zu suchen. Er ist der schönste Komet seit 1858.

— Am 1. Juli beginnt die Jagd auf männliches Edel- und Dammmild, Rehböcke und wilde Enten.

— Wehl und Zucker haben gegenwärtig eine Preissteigerung erfahren, ersteres ist um 25 Pfg., letzteres um ca. 1 Mark pro Centner theurer geworden. Diese Preissteigerung erklärt sich aus der Abnahme der Lagerbestände. Bei der vorhandenen Aussicht auf eine günstige Getreide- und Rübenenernte werden voraussichtlich die genannten Producte bald wesentlich billiger werden und zwar bei Beginn der Ernte.

— Dresden, 27. Juni. Im Befinden Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albert ist seit gestern eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten. Der Prinz fiebert stark, und es sind Symptome vorhanden, welche auf eine Blutung in die Hirnhäute hindeuten.

— Dresden. Ein Eisenbahnzusammenstoß auf der Berlin-Dresdner Bahn bei Station Zabelitz hat leider einem Knaben das Leben gekostet. Es war der 15 Jahre alte Waisenknabe Kentsch aus Treugeböhla bei Großenhain, welcher im Augenblick des Zusammenstoßes auf dem Geleise stand. Da unter den zertrümmerten Wagen sich solche mit Kalkladung befanden, so ward letztere weit umhergeschleudert und entwickelte eine gewaltige dicke Staubwolke, die auch sofort den Knaben einhüllte, der, als er aus derselben und den umhergeschleuderten Holztrümmern erseht herausspringen wollte, in den im Gange befindlichen Courierzug hineinsprang und dabei seinen sofortigen Tod fand. Es ist noch nicht festgestellt, ob das Unglück nur durch falsche Weichenstellung veranlaßt ward, oder ob ein an der betreffenden Weiche vorhandener Mangel eines Hauptbestandtheiles den Führer verhindert hat, rechtzeitig — wie das sonst hätte geschehen müssen — ihren falschen Stand zu erkennen; die Untersuchung wird dies erst erklären.

— Leipzig. Wie die „Leipz. Nachr.“ melden, vollzieht sich in diesem Jahre im Gewandhause zu Leipzig ein Doppeljubiläum, nämlich das der Gründung desselben im Jahre 1481 und das der Einrichtung des in ihm befindlichen Concertsaales und des darin stattgefundenen ersten Concerts im Jahre 1781.

— Der des Mordes, des Raubes und der Brandstiftung angeklagte May Ziege wurde am Sonnabend vom Schwurgericht zu Leipzig wegen Mordes zum Tode und wegen Raubes zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Anklage gegen Ziege ging dahin: derselbe hatte am 1. April d. J. das 61 Jahre alte vermögende Fräulein Kreuzler in deren Wohnung ermordet, dann beraubt und schließlich behufs Beseitigung der Spuren Feuer angelegt.

— Am Sonnabend sollte in Chemnitz die Hauptverhandlung wider den königlichen Oberförster C. G. A. Baumgarten aus Gröna, welcher wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen und wegen versuchten Todtschlags unter Anklage stand, stattfinden. Jedoch nach Eröffnung derselben ließ sich der königl. Bezirksarzt, Medizinalrath Dr. Flinger, dahin aus, daß der Angeklagte zur Zeit in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit, der seine freie Willensbestimmung ausschliesse, sich befinde und bereits zur Zeit der Begehung der ihm beigemessenen Straftaten und noch vorher sich befunden habe. Von der Idee, ein lenkbares Luftschiff herzustellen, sei er nicht abzubringen gewesen, ebenso bilde er sich ein, im Stande zu sein, eine Weltsprache zu erfinden. Am Besten bezeichne man einen derartigen geistigen Zustand mit „verrückt.“ Auf Antrag des die königl. Staatsanwaltschaft vertretenden Herrn Oberstaatsanwalts Richter, dem sich der Vertheidiger Herr Rechtsanwält Bauer II. angeschlossen, wurde die Verhandlung ausgesetzt und der seit dem 10. Juni d. J. in Haft befindliche Angeklagte, da derselbe zwar geistig gestört, jedoch nicht gemeingefährlich sei, entlassen.

— Am Freitag Nachmittag verlor in Chemnitz ein Unteroffizier

beim Felddienst ein Auge dadurch, daß ein Soldat ihm bei einer Schwenkung mit dem Bajonet unglücklicherweise in dasselbe stach.

— Waldenburg, 25. Juni. Einem aus dem benachbarten Callenberg nach Amerika Ausgewanderten hat es über dem Wasser nicht lange behagt, gestern ist er mit dem letzten Zuge hier wieder eingetroffen. Lieber hier trocken Brod essen als länger da drüben verweilen, war seine Meinung. Uebrigens äußerte er noch, daß Viele herüber kommen würden, wenn sie nur das Geld dazu hätten.

— In Nübenau brach in der Scheune der an der Böblinger Straße gelegenen Wirtschaft von August Müller Feuer aus und zerstörte diese, sowie das Wohnhaus.

— Am Sonnabend früh fand man in der Nähe der Hüttenmühle in Grünthal den ehemaligen Forstbeamten Berthold todt auf. Wahrscheinlich war B., der dem Trunke ergeben war, im betraurten Zustande gefallen, über Nacht liegen geblieben und ein Schlaganfall hatte sein Leben geendet.

Deutschland. Fürst Bismarck hat nach wie vor den Wunsch, sobald es ihm seine Gesundheit erlaubt, zunächst nach Kissingen zu reisen.

Posen, 27. Juni. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte heute in der Anklagesache wider den ultramontanen Grafen Czarncki auf Rusko, welcher bekanntlich auf seinem Schlosse zwei Fahnen anbringen ließ mit der Inschrift: Tod den Deutschen! verurtheilte den Grafen Czarncki zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe und den Dachdecker Zweigert wegen Beihilfe zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe. Der Staatsanwalt beantragte 12 resp. 3 Monat Gefängniß. Als Bertheidiger fungirte der Rechtsanwalt Munkel aus Berlin. Das früher freisprechende Urtheil vom Landgericht Lissa wurde bekanntlich vom Reichsgericht vernichtet.

Osterreich-Ungarn. Nach der „Presse“ wird Kaiser Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph Anfangs August in Salzburg zusammen treffen und daselbst auch Erzherzogin Stephanie begrüßen. Kaiser Wilhelm gedachte den österreichischen Kaiser in Ischl zu besuchen; um aber dem deutschen Kaiser jede außerhalb seiner Tour liegende Reise zu ersparen, wurde als Ort der Zusammenkunft Salzburg vereinbart. — Kronprinz Rudolph kommt Anfangs Juli mit der Kronprinzessin nach Ischl und von da nach Salzburg. Nach kurzem Aufenthalt kehrt der Kronprinz nach Prag zurück.

Rußland. Vor Kurzem ist endlich eine Verordnung erfolgt, welche ein wenig dazu beitragen kann, den bäuerlichen Verhältnissen aufzuhelfen. Als zeitweilige Maßregel ist nämlich den Bauern gestattet worden, Staatsländereien auch in einer weiteren Entfernung

als 30 Werst vom Dorfe, zu welchem sie gehören, in Pacht zu nehmen, wobei sie als Bürgschaft für die Entrichtung des Pachtzinses kein baares Geld einzuzahlen brauchen; die Regierung begnügt sich mit der Erklärung der Gemeindeversammlung (des sogenannten „Mir“) daß sie für die zu leistenden Pachtzahlungen einstehe. Die nach Aufhebung der Leibeigenschaft den frei gewordenen Bauern zugemessenen Landantheile waren äußerst gering, nichtsdestoweniger konnten die einzelnen Gemeinden kein Land pachten, weil ein anderes Gesetz, das den Bauern durchaus an seine Scholle fesseln wollte, verbot, Staatsländereien in einer weiteren Entfernung als 30 Werst von dem betreffenden Dorfe den Bauern in Pacht zu geben. Dieses Gesetz ist nun „temporär“ aufgehoben und jede räumliche Beschränkung damit beseitigt. Gleichzeitig hat auch die allgemeine Verarmung des Bauernstandes die Regierung gezwungen, demselben jene andere Erleichterung bezüglich der Caution zu gewähren. Diese Maßregel kann äußerst wohlthätige Folgen haben, es liegt jedoch Alles so sehr darnieder, daß nur wenige Gemeinden daraus Nutzen ziehen können. Die Noth der letzten Jahre hat sie gezwungen, Alles zu verkaufen, was sie besaßen, und wie sollen sie nun ohne Ackergeräthschaften, ohne Arbeitspferde, ohne Ausaat aus der neuen Maßregel Nutzen ziehen? Wenn nicht die Landschaft und die Regierung den Bauern noch anderweitig zu Hilfe kommen, so wird die Maßregel nicht sofort praktischen Nutzen schaffen.

Mexico, 25. Juni. Auf der Moreleisenbahn stürzte vergangene Nacht ein Zug in den Sanantoniosfluß bei Curatta. Gegen zweihundert Menschen wurden getödtet, viele verletzt. Die Passagiere waren meistens Soldaten.

Vermischtes.

* Die schnellste bisher vorgekommene Eisenbahnfahrt ist wohl diejenige, welche am 8. Mai d. J. der Sohn des berühmten amerikanischen Millionärs Vanderbilt, des sogenannten Eisenbahnkönigs, mit einigen Freunden und Eisenbahnbeamten in einem aus einer Locomotive und zwei Waggons bestehenden Zuge zwischen Amherstbury und St. Thomas unternommen hat. Die 111 englische oder beinahe 24 deutsche Meilen betragende Strecke wurde in 98 Minuten zurückgelegt, so daß auf die Stunde fast 15 deutsche Meilen oder etwa 110 Kilometer kommen. Die größte vorher erreichte Geschwindigkeit eines Eisenbahnzuges in Amerika betrug 95 Kilometer auf die Stunde.

Holz-Auktion

auf Niederzönitzer Ritterguts-Waldung
Mittwoch, den 6. Juli 1881,
in Viehweger's Gasthaus zu Niederzönitz
früh 10 Uhr.

Im Leimbach, Abtheilung 21, sollen folgende Brennholzer gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung kommen und zwar:

39 Raummeter w. Scheite,
9 " " und harte Rollen,
71 " " Stöcke,
3930 Bund weiches Reiszig,
500 " hartes "

Die Hölzer lagern im Holzschlag, nahe der Ripswaldung und können ohne vorherige Anmeldung in Augenschein genommen werden.

Bedingungen im Termin.

Niederzönitz, den 28. Juni 1881.

Die Forstrevier- und Cassenverwaltung das.
M. Frisch.

Nach Hilfe suchend,

durchsieht mancher Kranke die Beitragen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Articlen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Auszug“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Hausmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

2 tüchtige Schneidergehülfen

können sofort Arbeit erhalten bei

Robert Arnold, Zwönitz.

Vielfach prämiirt, als vom k. Ministerium des Innern.

Künstl. Zähne u. Gebisse

angefertigt u. eingesetzt nach wissenschaftl. u. prakt. Erfahrungen unter Anwendung der hierzu erforderl. verschied. Systeme bis auf die Neuzeit. (H. 32123 b.)

Bergeldt, pract. Operat. f. Zahnth. Chemnitz, Reithbahnstr. 48, nahe d. Poststr. B.) Auswärtige finden Berücksichtigung betreffs der schnelleren Ausführung.

Montag, den 4. Juli, Vormittags 9 Uhr, sollen die zum Nachlasse der weil. Frau Caroline, verm. gew. Günther gehörigen Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Hausgeräthe u. s. w., im Langer'schen Hause versteigert werden. Erstehungslustige werden hierzu eingeladen.

Die Erben.

Zu vermieten

ist bei mir ein Logis, enthaltend eine Parterre-Stube nebst Schlafstube, Küche, großes Gewölbe, Einfahrt, Waschkhaus, verschl. Keller, einigen Kammern u. s. w.
Zwönitz. Berv. Böschel,
Ambergerstraße 14.

Futter-Auction.

Heute Donnerstag, Abends 6 Uhr soll die Grasnutzung auf zwei Feld- und einem Wiesengrundstück auf dem Pfarrgute zu Niederzönitz öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden. Versammlungsort beim Gartenzaun hinter der Pfarrwohnung.

Schönes Haufen-Reisig

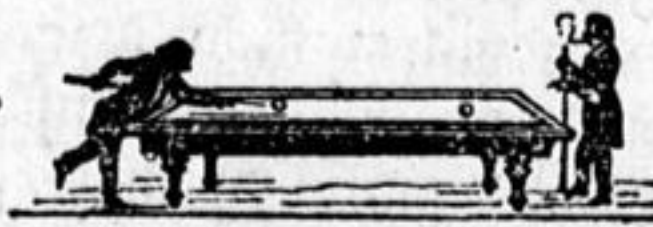
ist zu verkaufen bei Herrn. Böschel in Lenkersdorf.

Frachtbriele,
Schuldscheine,
Schreibpapier (Canzlei und Concept),
Brief-Convets
empfehl

die Exped. ds. Blattes.

Blauer Engel.

Mein
deutsch-franz.
Wendebillard
empfehle zur gefälligen Beachtung.
C. L. Mhner.



Montag, den 4. Juli a. c., Jahrmakrt in Elterlein.

Bekanntmachung, die Obftnuungsverpachtung an den fiskalifchen Chauffee'n betreffend.

Die diesjährige Kirfchen- zc. Nutzung an den Chauffee'n im Straßenbauverwaltungsbzirk Schwarzenberg foll

Sonnabend, den 2. Juli d. J.

gegen fofortige baare Bezahlung und unter den fonftigen im Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meiftbietenden verpachtet werden und zwar:

früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr

im Gasthose „zur Bahnhofseiche“ in Zelle,
von der 1. Abtheilung der Aue Löfniß-Stollberger Chauffee und
6. Abtheilung der Annaberg-Schneeberger Chauffee,

Mittags $\frac{1}{2}$ 1 Uhr

im Gasthose „zur Stadt Leipzig“ in Schneeberg,
von der 1. Abtheilung der Schneeberg-Zwickauer Chauffee,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 6 Uhr

in der Pließsch'schen Restauration zu Obersachsenfeld,
von der 1. und 2. Abtheilung der Schwarzberg-Johanngeorgenstädter Chauffee,
1. Abtheilung der Schwarzberg-Eibenstöcker Chauffee,
1., 2., 3. und 4. Abtheilung der Annaberg-Schneeberger Chauffee,
1. Abtheilung der Raschau-Nittersgrüner Chauffee und
1. Abtheilung der Schwarzberg-Grünhainer Chauffee,
wozu Pachtluftige hierdurch eingeladen werden.

Schwarzberg, am 24. Juni 1881.

Das Königliche Forftrentamt und die Königliche Chauffee-
Inspection daselbst.

Brückner.

Schmidt.

Zur gefl. Beachtung!

Einem verehrten Publikum von Zwönitz und Umgegend die ergebene Mittheilung,
daß ich auf kurze Zeit vom

3. Juli ab jeden Sonntag und Montag im „Gasthaus zum Roß“
in Zwönitz

photographiren

werde. Ich empfehle mich zur Aufnahme von Porträts, Gruppen, Landschaften zc. und sichere bei prompter Bedienung die billigsten Preise zu.
Einem zahlreichen Besuche entgegen sehend, zeichnet

achtungsvoll
Eduard Blass,

Chemnitz, Mühlenstraße 41.

Consumverein Niederzwönitz, eing. Gen.

Sonnabend, am 2. Juli a. c., früh von 7 bis 8 Uhr Abends und
Sonntag, am 3. Juli a. c., von 2 bis 8 Uhr Nachmittags, foll die Abgabe
der diesjährigen Dividendenmarken in unserer Verkaufsstelle No. 1 (obere Stelle
allhier) 1 Treppe hoch, erfolgen, welches den Mitgliedern mit der Bemerkung bekannt
gegeben wird, daß die Marken, welche an obigen 2 Tagen nicht abgegeben werden, erst
nächstes Jahr wieder zur Annahme gelangen können.

Niederzwönitz, am 23. Juni 1881.

Der Vorstand und Aufsichtsrath.

A. Lang, z. B. Vors.

Der Turnverein zu Niederzwönitz

beabsichtigt Sonntag, den 3. Juli a. c., im Saale des „Gasthauses zur
Linde“ ein

Concert,

bestehend in **gymnastischen Uebungen** mit **Musikbegleitung**, abzuhalten, wozu
Freunde und Gönner hiermit ergebenst eingeladen werden.

Entree 30 Pfg.

Anfang 8 Uhr.

Der Turnverein.

Nach dem Concert folgt **Ballmusik**.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer unverglichen guten Mutter, Groß- und Schwiegermutter fühlen wir uns gedrungen, allen Denen, welche uns bei der Krankheit Derselben so treulich beigestanden, für den überaus reichen Blumenschmuck des Sarges, sowie für die ehrenhafte Begleitung beim Begräbniß, theils des geehrten Frauenvereins und vielen Freunden, Freundinnen und Bekannten unsern innigsten Dank zu sagen.

Insgesamt auch allen Andern Dank, welche uns sonst noch vielfache Liebe und Theilnahme erwiesen.

Niederzwönitz und Burgstädt,
den 28. Juni 1881.

Die trauernden Familien
Dietel, Bonitz und Haufe.

Unserem zeitherigen Vorstande, Herrn **Louis Buhle**, welcher Fortzugs halber aus der Mitte unseres Kreises scheidet, sagen wir für die sorgsame Verwaltung seines Amtes unseren verbindlichsten Dank und wünschen ihm bei seinem Fortgange von hier ein kameradschaftliches
„Lebe wohl!“
Der Turnverein Zwönitz.

Damenmoderkörbchen

neuester Façon, sowie auch Puppenkörbchen sind eingetroffen bei

Bernhard Herrmann.

Auktion.

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts zu Stollberg sollen die von weiland Herrn Fr. Aug. Günther und dessen vorher verstorbenen Ehefrau hinterlassenen **Mobilien** nächsten Sonntag, den 3. Juli d. J., im Günther'schen Hause am Georgenplatz gegen baare Zahlung versteigert werden.
Zwönitz, am 28. Juni 1881.

Ed. Große, Lok.-Richt.

Militär-Veteranen-Verein.

Zu dem am nächsten Sonntag stattfindenden **18. Stiftungsfeste** werden die geehrten Kameraden nebst Frauen hierdurch nochmals eingeladen. Beginn des Concerts 4 Uhr.
Der Vorstand.

Gasthaus zum „grünen Busch“ in Dittersdorf.

Nächsten Sonntag und Montag halte ich mein diesjähriges **Vogelschießen** ab, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Wendler.

Abonnements-Einladung.

Indem wir unsere werthen Abonnenten hierdurch freundlichst zum **Abonnement auf das III. Quartal 1881** einladen, bitten wir zugleich die geehrten auswärtigen Leser, die Bestellungen sofort bei den betr. Postanstalten erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Stockung eintritt.

Der Abonnementspreis beträgt wie bisher 1 M. 20 Pfg. pro Quartal (frei in's Haus) und werden Bestellungen in der unterzeichneten Expedition, sowie durch alle kaiserlichen Postanstalten, deren Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegengenommen.

Exped. des Anzeigers für Zwönitz und Umgegend.